

Oranienburg, den 08.10.2007

## Tätigkeitsbericht des KER 2005-2007

Unsere letzte Wahlperiode begann am 19.10.2005 mit Wahl des KER-Vorstandes und der Vertreter für den Kreisschulbeirat und den Landeselternrat.

Um allen Bewerbern um Wahlämter gerecht werden zu können, insbesondere aber die Delegierung des damaligen Vorsitzenden des Bundeselternrates sicherzustellen, war es notwendig, die Möglichkeiten des Schulgesetzes voll auszunutzen und den Ablauf der Wahlversammlung zeitlich zu modifizieren.

Obwohl dies nach kurzer Diskussion mit einhelliger und deutlicher Zustimmung aller anwesenden Elternvertreter geschah, wurde das Wahlergebnis in scharfer Form von der zuständigen und anwesenden Schulrätin bemängelt.

In einer anschließenden Diskussion wurden noch einmal die Standpunkte beider Seiten gehört und die Rechtskonformität des Wahlvorganges durch die Eltern dargelegt.

Trotzdem wurden den gewählten Vertretern die Gratulation durch die Schulrätin verweigert sowie weitere Schritte in Aussicht gestellt.

Diese folgten dann prompt in der Sitzung am 30.11.2005 in Form eines Schreibens des Leiters des staatlichen Schulamtes, der die Rechtmäßigkeit der Wahl anzweifelte und ein Mitglied des Vorstandes zur Aufgabe des Amtes aufforderte. Eine Anfechtung der Wahl war aber zu diesem Zeitpunkt wegen Fristablauf ohnehin nicht mehr möglich.

Getragen von der breiten Mehrheit der Mitglieder des Kreiselternrates lehnte der Vorstand es ab, dieser Aufforderung zu folgen und erklärte seinerseits seinen geschlossenen Rücktritt für den Fall von Zwangsmaßnahmen durch das Schulamt.

Nachdem Recherchen beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keinen Anhalt für ein rechtswidriges Verhalten des Kreiselternrates ergaben, beschloss der Vorstand, außer einer abschließenden Stellungnahme keine weitere Energie in diesen Vorgang zu stecken, zumal das Staatliche Schulamt in Perleberg offenbar auch keine Aktivitäten in dieser Sache verfolgte.

Nach einem persönlichen Gespräch zwischen dem Schulamtsleiter und dem Sprecher des Kreiselternrates konnte im April 2006 der Disput beendet werden, nachdem beide Seiten einhellig hervorhoben, das engagierte Elternarbeit und eine konstruktive Zusammenarbeit der an Bildung Beteiligten im Zweifelsfall schwerer wiegt als persönliche Befindlichkeiten und juristische Erbsenzählerei. Entscheidend sei letztlich, dass der Wahlentscheid einstimmig erfolgte und ein Schaden für niemanden erkennbar sei.

Die Novembersitzung 2005 war hauptsächlich der Information über Ganztagsangebote gewidmet. Zu diesem Zweck hatte der Vorstand neben Vertretern aus dem Schulamt und dem Kreistag auch Pädagogen aus drei Grundschulen und einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, an denen solche Angebote existieren, eingeladen.

Neben Präsentationen des MBS und Erfahrungsberichten aus den Schulen informierte das Staatliche Schulamt über die Möglichkeiten der Beantragung solcher Schulformen sowie über Finanzierungsgrundlagen und Fördermittel. Dabei wurde wieder einmal deutlich, dass gute und zukunftsweisende Entwicklungen in unserer Bildungslandschaft am Ende wieder politischem Kalkül in Potsdam zum Opfer fallen.

Das nächste größere Thema der Wahlperiode war die vom Kreis geplante Änderung der Schülerbeförderungssatzung. Diese war notwendig geworden durch die Umstellung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu ALG II.

Vorstand:

Hardy Kastius (Vorsitz)

Gabriele Hedicke

Frank Görden

Jens Kopprasch

Tel.Nr.:03302/222764

Tel.Nr.:033051/25462

Tel.Nr.:033085/70443

Tel.Nr.:03303/500367

hardy.kastius@web.de

hedicke@chem.tu-berlin.de

et.praxis@web.de

jens@kopprasch.de

In der Diskussion wurde allgemein Kritik an der Gebührenpflicht der Schülerbeförderung geübt. Da die erhobenen Gebühren die Kreishaushalte nicht wirklich retten, konnte nicht wirklich nachvollzogen werden, warum ein Gebührenzwang im Schulgesetz verankert ist.

Wir vertraten hier die Auffassung, das den Trägern der Schülerbeförderung je nach geografischer, demografischer und wirtschaftlicher Situation freigestellt sein sollte, die Höhe der Elternanteile auch auf Null zu reduzieren.

Darüber hinaus stellten wir mit Bedauern fest, dass der Kreis Oberhavel im Landesvergleich die höchsten Beförderungsgebühren erhebt.

Ganz konkret wurde am Satzungsentwurf aber kritisiert, dass Schülergruppen, die bisher von Zahlungen freigestellt waren auf einmal einen Eigenanteil zu entrichten haben sowie andere Gruppen (z. B. SEK II) nicht mehr gefördert werden sollten.

Der Kreiselternrat beschloss darauf hin eine Stellungnahme an den Landkreis und beauftragte die Vertreter im Kreisschulbeirat, mit ihrem Votum dem Elternwillen Ausdruck zu verleihen.

Leider verlief das Votum im KSB nicht zu unserer Zufriedenheit, da etliche Elternvertreter an der Sitzung nicht teilnehmen konnten und die Stellvertreter nicht informiert waren.

Da unsere Stellungnahme jedoch auch in der Presse veröffentlicht wurde und so wohl einige Abgeordnete im Kreistag erreicht hatte, wendete sich im Sommer 2006 das Blatt noch einmal zu Gunsten der Schüler, als der Kreistag die bereits beschlossene Satzung in Anlehnung an unsere Kritik revidierte. Dies war sicher nicht unser alleiniger Verdienst, es zeigt aber, wie wichtig Beharrlichkeit, Geduld und qualifiziertes öffentliches Auftreten in der Elternarbeit sind.

Einen sehr breiten Raum in unserer letzten Legislaturperiode nahm die Analyse und Diskussion der 16. Schulgesetznovelle ein. Schritt für Schritt besprachen wir in zwei Sitzungen die einzelnen Änderungsvorschläge. In der geübten Kritik sowie in den befürworteten Passagen konnte man eine sehr große Einhelligkeit der Mitglieder des Kreiselternrates erkennen. Erschwert wurde unsere Diskussion durch die Tatsache, dass das Ministerium zwischen unseren beiden Sitzungen bereits öffentlich stark kritisierte Passagen des Entwurfs zu entschärfen versuchte. In der Vielzahl der kursierenden Entwurfsvarianten war es nicht immer einfach, die Übersicht zu behalten.

Obwohl wir Eltern durchaus auch positive Veränderungen in dem Gesetzentwurf anerkannten, richtete sich die einhellige Kritik gegen viel zu kurz gefasste und wenig nachhaltige Reformbemühungen. Demgegenüber wurden zahlreiche Versuche deutlich, dass Bildungssystem in politisch motivierte Formen zu pressen, Schüler- und Elternrechte einzudämmen sowie Entwicklungsmöglichkeiten von Schule durch finanztechnische Vorbehalte einzuengen. Speziell wurde bemängelt, dass viele Passagen, die die finanzielle Ausstattung der Bildung betrafen, nicht im Gesetz geregelt werden sollten, sondern per Rechtsverordnung durch den Minister.

Am Ende der intensiven und detaillierten Diskussion wurde eine zweiseitige Stellungnahme des Kreiselternrates mit großer Mehrheit beschlossen, deren Hauptkritikpunkt war, dass die nunmehr 16. Änderung des doch recht jungen Gesetzes zum wiederholten Male nur Flickwerk darstellt, das Fehler der Vergangenheit zu kaschieren versucht und wenig zukunftsträchtig ist.

Wenn auch unsere Kritik in den Grundzügen bestehen bleibt, so konnten wir doch zur Kenntnis nehmen, dass in der endgültigen Fassung des Schulgesetzes vom 01.01.2007 einige der heftig kritisierten Punkte abgeändert oder entschärft wurden. Das ist sicher auch der regen und breiten Diskussion im ganzen Land geschuldet.

Parallel zur Ausarbeitung der Schulgesetznovelle revidierte das MBSJ folgerichtig auch die Verwaltungsvorschriften für das Arbeits- und Sozialverhalten und die Leistungsbewertung.

Vorbereitend hatte der Vorstand des KER eine Fragebogenaktion bei den Elternvertretern zu den Themen Leistungsbewertung und Schulaufnahme gestartet.

Die Auswertung dieser Umfrage ergab ein recht breites Meinungsspektrum, insbesondere zum Thema Leistungsbewertung. Mehrheitlich wurde aber für einen Erziehungsauftrag der Schule sowie eine grundsätzliche Verhaltenbewertung votiert.

Nach Erörterung der Entwurfsinhalte der VV Leistungsbewertung und reger Diskussion beschloss der KER eine Stellungnahme, in der unter anderem die Passagen zu den Vergleichsarbeiten als nicht konsequent und transparent genug bemängelt wurden. Eine Forderung des KER war weiterhin, eine Aussetzung der Leistungsbewertung bei Teilleistungsstörungen zu ermöglichen. Generell wurde, zum wiederholten Male, kritisiert, dass auch an dieser Stelle ein Einfließen von Erkenntnissen der modernen Erziehungswissenschaften vermisst wird.

Noch intensiver als über die VV Leistungsbewertung wurde über die Verwaltungsvorschrift zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens diskutiert. Auf relativ breite Zustimmung traf der Bewertungsbogen für das A- und S-Verhalten. Hier wurde ein guter Ansatz gesehen, Entwicklungen des Schülers verfolgen und Eltern informieren zu können. Leider wurde der Entwurf der Vorschrift diesem Anspruch nicht gerecht.

In seiner Stellungnahme lehnte der KER einstimmig den Entwurf der VV Arbeits- und Sozialverhalten mit der Begründung ab, dass die Zielstellung des Bewertungsverfahrens unklar und die gewählte Form der Beurteilung durch Zeugnisnoten ungeeignet sei.

Für die Überarbeitung der VV wurde angeregt, die Verhaltensbewertung als Hilfsmittel für die Erziehungsarbeit der Eltern und zur Verbesserung der Kommunikation Eltern – Schule auszubauen.

Elterngespräche sollten für jedes Kind obligat sein und nicht nur für Problemfälle.

Der komplette Bewertungsbogen soll Bestandteil der Schülerakte werden und der Verlaufsbeobachtung des Schülerverhaltens dienen.

Im Oktober 2006 waren die zwei für den Schulamtsbezirk Perleberg zuständige Schulvisitatoren zu Gast im KER. Sie stellten das Modell der Schulvisitation in Brandenburg vor und berichteten detailliert über den Ablauf einer solchen Visitation. Dabei wurden die einzelnen Verfahrensschritte und ihre zeitliche Abfolge sowie die Kriterien der Bewertung dargelegt. Insbesondere die Fragen der statistischen Relevanz einzelner Erhebungen erregte hier die Gemüter. In einer sehr angeregten und interessierten Diskussion wurden etliche Unklarheiten über das Evaluationsverfahren ausgeräumt. Elternvertreter aus Schulen, die bereits visitiert wurden, berichteten über ihre Erfahrungen und Erlebnisse.

In einigen Redebeiträgen wurde deutlich gemacht, dass die Visitation kein negatives Bild auf eine Schule werfen soll sondern vielmehr durch einen neutralen Blick „von draußen“ Verbesserungspotentiale entdeckt und Entwicklungen angeregt werden sollen.

Insgesamt wünschten sich die Eltern hier eine breitere Publikation der Ergebnisse sowie eine übergeordnete Kontrolle der durch die Bewertung ausgelösten Aktivitäten.

Im November 2006 mussten wir einige langjährige und engagierte Mitglieder des Kreiselternrates und anderer Gremien in den „Ruhestand“ verabschieden.

Die vakant gewordenen Positionen wurden in einer anschließenden Nachwahl wieder besetzt.

In gleicher Veranstaltung konnten wir dann wieder einen klassischen Fall aus dem Brandenburger Bildungsalltag erleben. Eine Mutter, deren Tochter eine Förderschule besucht, war in den Besitz eines Rundschreibens gelangt, in dem ein Mitarbeiter des MBS die staatlichen Schulämter anwies, zukünftige Förderausschussverfahren volljähriger Schüler mit Behinderung in dem Sinne zu entscheiden, dass der Anteil dieser Schüler an den Förderschulen massiv gesenkt wird. Dies erfolgte sogar unter Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage.

In einer konzertierten Aktion der betroffenen Eltern, des Verbandes Sonderpädagogik, des Landeselternrates und des Kreiselternrates konnte innerhalb kürzester Zeit so viel Öffentlichkeit hergestellt werden, dass das Ministerium nicht umhin kam, das besagte Schreiben zu kassieren, sich zu entschuldigen und ein moderateres Vorgehen zu versichern.

Durch diesen Vorfall sensibilisiert wurde in einer späteren Sitzung der Entwurf für eine geänderte Sonderpädagogik-Verordnung mit besonderem Argwohn begutachtet. Hier fand

sich bei den besagten Förderausschussverfahren zwar der Passus der Beteiligung der Werkstätten für behinderte Menschen, jedoch in einer wesentlich abgemilderten Form.

Wohl kaum ein Problem zieht sich seit Jahren durch die Beratungen des KER wie das des Unterrichtsausfalls wegen erkrankter oder sogar langzeiterkrankter Lehrer, für die viel zu spät oder gar kein Ersatz gestellt wird.

Immer wieder wurden aktuelle Beispiele aus fast allen Regionen des Kreises vorgestellt, in denen zum Beispiel Fachunterricht für einen kompletten Jahrgang ausfiel.

Da von Seiten der Schulaufsicht keine befriedigenden Antworten bzw. keine Abhilfe erfolgte, war der KER entschlossen, konsequent weitere Schritte einzuleiten, um eine möglichst nachhaltige Verbesserung zu erreichen.

In einem ersten Schritt sollte die konkrete Problemstellung eingekreist werden um in einem zweiten Schritt die wirklich verantwortlichen Stellen ausmachen zu können.

Es wurde zuerst ein Fragebogen entwickelt und an alle Schulen des Kreises verschickt.

Die rücklaufenden Antworten wurden dahin gehend ausgewertet, die Brennpunkte in der Personalsituation der Schulen zu ermitteln.

Im Beisein von Frau Döpel vom staatlichen Schulamt wurde diese Auswertung diskutiert. Obwohl unsere Aktion nicht auf ungeteilte Begeisterung des Schulamtes stieß, konnte doch erreicht werden, dass das Schulamt sich der Ergebnisse annehmen wird und ein Angebot für weiter führende Gespräche gemacht wurde. Kurzfristig konnte erreicht werden, dass neu eingestellte oder versetzte Lehrer den Schulleitern ihres zukünftigen Einsatzortes bereits vor den Sommerferien bekannt sind.

Grundsätzlich konnte ermittelt werden, dass Lehrpersonal mit zunehmender Entfernung des Einsatzortes vom Wohnort stärker zu körperlichen und seelischen Gebrechen neigt. Dies führt in der Regel zu länger andauerndem Unterrichtsausfall, der nur ungenügend kompensiert wird. Aber auch in Zeiten hoher Infektanfälligkeit gibt es kaum geeignete Reserven im Personalbestand.

Zu diesen beiden Themen fand zum Ende des Schuljahres ein Gespräch von Vertretern des KER-Vorstandes mit dem Leiter des staatlichen Schulamtes in Perleberg statt.

Obwohl das Grundsatzproblem fehlender Stundenzuweisungen durch das Ministerium nicht gelöst werden konnte, war doch ein Teilerfolg zu verzeichnen. Das Schulamt hat seine Vorgehensweise beim Einsatz neuer Lehrer und bei der Versetzung von Lehrpersonal derart geändert und an die Gegebenheiten angepasst, dass eine Reduzierung von Krankmeldungen als Reaktion auf den Einsatzort zu erwarten ist. Parallel dazu wurden Sanktionen bei offensichtlicher mutwilliger Krankmeldung eingeführt.

Der Vorstand des KER kam mit dem Schulamt überein, die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation in Richtung MBS fortzusetzen, sich aber jeweils über bevorstehende Aktionen zu informieren.

Im Laufe der Wahlperiode wollte der KER den Bildungsexperten der im Landtag vertretenen Parteien die Möglichkeit geben, ihre Ansätze für die Entwicklung der Bildungspolitik im Land darzustellen. Den Anfang machten wir mit dem bildungspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Ingo Senftleben.

Nachdem es nicht einfach war, insbesondere in der Phase der Diskussion um die 16. Schulgesetznovelle, einen Termin zu bekommen, stand uns Herr Senftleben in der Sitzung im Februar 2007 ausführlich Rede und Antwort. Im Zuge seines Vortrages und der sich anschließenden regen Diskussion legte er die Position seiner Partei in Bezug auf das brandenburger Schulsystem dar. Ein deutliches Bekenntnis zur Beibehaltung der 6-jährigen Grundschule war dabei Kernaussage. Weitere wichtige Position war, nicht permanent am Schulsystem zu basteln und zu experimentieren, sondern Verlässlichkeit und Stetigkeit in der Bildungspolitik zu verankern. Nur so könne man den Schulen Gelegenheit zur Entwicklung geben und diese Entwicklung auch entsprechend beobachten und unterstützen.

In einem Punkt konnte der KER in dieser Wahlperiode keinen Konsens der Meinungen herstellen: die Leistungs- und Begabtenklassen. In mehreren Sitzung wurde über das Thema informiert und diskutiert, vor allem vor dem Hintergrund der zweimaligen Ablehnung dieses Förderweges durch den Kreistag Oberhavel.

Die Befürworter der LuBK bemängeln den Verlust einer Möglichkeit der Begabtenförderung in unserem Einzugsgebiet und zeigen Unverständnis über die aus ihrer Sicht vergebenen Chancen. Eine wichtige Argumentation ist, das LuBK nicht durch ihre Existenz schadet, sondern durch ihr Fehlen. Die Konzentration der geplanten LuBK im Süden des Kreises sehen die Befürworter auf Grund der Bevölkerungsstrukturen als gerechtfertigt an.

Gegenargumente zu dieser Art der Förderung sind die Benachteiligung des Nordkreises, die Benachteiligung der Grundschulen durch Umverteilung der Mittel sowie die Ablehnung frühzeitiger Selektion der Schüler.

Die ablehnende Haltung wird auch mit mangelnden Konzepten der bewerbenden Schulen und der Nichtausschöpfung vorhandener Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten begründet.

Da weder die Diskussion abschließend geführt werden konnte noch ein Meinungstrend in die eine oder andere Richtung erkennbar war, nehmen wir das Thema mit in die nächste Wahlperiode. Zumindest war ja die Grundhaltung erkennbar, das kaum jemand etwas gegen diese Art der Förderung hat, wenn sie nicht zu Einschnitten und Benachteiligungen an anderer Stelle führt.

Eine andere wichtige Erkenntnis der teilweise doch massiv und persönlich geführten Debatte war, dass wir Eltern uns an solchen Themen nicht entziehen dürfen. Denn dann haben wir schon verloren und unser Ziel, als Eltern ein ernsthafter und wahrnehmbarer Faktor in der Bildungspolitik zu sein rückt in weite Ferne.

In unserer letzten Sitzung im Schuljahr 2006/07 informierte uns Herr Wiechert vom Schutzbereich Oranienburg der Polizei über seine Arbeit in der Gewaltprävention vor allem an Schulen. Er stellte Konzepte und Programme vor und zeigte Wege auf, Kinder altersgerecht an die Problematik heranzuführen. Dabei legte er dar, welche Rolle seine Arbeitsgruppe im Rahmen dieser Aufgabe zu übernehmen in der Lage ist, aber auch welche Rechte und Pflichten z. B. das Schulpersonal bei Prävention und Intervention hat.

Herr Wiechert informierte weiterhin über das bereits im Kreis Ostprignitz-Ruppin etabliert und sich nach Oberhavel ausbreitende Anti-Bullying-Projekt.

Die letzte umfassende Diskussion der Wahlperiode wurde über den Entwurf des Schulentwicklungsplans geführt. Die für die Ausarbeitung zuständige Mitarbeiterin der Kreisverwaltung erklärte die Datenbasis und die Grundannahmen zur Erstellung des Plans und erläuterte Punkt für Punkt die Abschnitte des Entwurfs.

Der KER erkannte die Bemühung der Kreisverwaltung an, in der Planung eine weitere Ausdünnung der Schullandschaft im Nordkreis zu vermeiden. Kritisiert wurde allerdings die kaum ausreichende Versorgung des Mikroterritoriums 3 (S-Bahn-Gemeinden) mit Sek-II-Plätzen. Als Argumente gegen ein zusätzliches Gymnasium oder eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in diesem Bereich wurde die Standortsicherung der Regine-Hildebrandt- und der Torhorst-Gesamtschule angeführt.

Zum Ende der letzten Sitzung verabschiedete der Vorstand des KER den seit 30 Jahren als Elternvertreter tätigen, langjährigen KER-Mitstreiter und zwischenzeitlichen BER-Vorsitzenden Wilfried Steinert aus dem KER.

Der Vorstand des KER bedankt sich an dieser Stellen bei allen, die ihn bei der Arbeit unterstützt oder sich in weiteren Gremien engagiert haben und fordert alle Mitglieder des neuen KER auf, bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben aktiv mitzuwirken.

Wir bedanken uns auch bei Frau Döpel vom staatlichen Schulamt für den konstruktiven Dialog in den letzten eineinhalb Jahren.

(jk/hk)